

BM Holberg erläutert den Mitgliedern des Rates die aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit, sich dem Thema Gewerbeflächenentwicklung zügig zuzuwenden.

Die vorhandene Ressource entwickelter Gewerbeflächen in der Stadt Bergneustadt habe sich aufgrund der Veräußerung größter Teile des Gewerbegebiets „Lingsten“ auf dort aktuell etwa 5.000 m<sup>2</sup> reduziert.

Die Bestandsimmobilie Gewerbegebiet Bergneustadt-Sohl mit 13.656 m<sup>2</sup> und einer unbebauten Fläche von 8.810 m<sup>2</sup> spiele im ernsthaften Ansiedlungsbegehren, nicht zuletzt wegen der ungeklärten Verkehrsanbindung und der Eigentumsverhältnisse, eine deutlich untergeordnete Rolle.

Freiwerdende Industriearale, wie der innerstädtische Standort der Bühler-Bandler GmbH an der Kölner Straße, gelten als Bestandsimmobilie mit vorhandenem Gebäudebestand als eher schwer zu vermarkten und befänden sich im Übrigen im Fremdeigentum.

Im Kontext mit den zuletzt intensiv geführten Diskussionen um die Haushalte der Stadt Bergneustadt stelle sich auch die Frage, inwieweit neben deutlichen Einsparungen auch Einnahmeverbesserungen zu deren langfristiger Konsolidierung generiert werden könnten. Der Bürgermeister greift diesen Gedanken auf und möchte die Qualifizierung weiterer Industrie- und Gewerbegebiete ins Zentrum der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Bergneustadt der nächsten Jahre stellen und unmittelbar z. B. die baulenplanerischen Voraussetzungen hierfür in die Wege leiten.

Herbei spielen die Vorgaben der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und nicht zuletzt eine geeignete Form der wirtschaftlichen Durchführung solcher Maßnahmen eine zentrale Rolle.

Die Landesentwicklungsplanung (LEP) regelt u. a. die flächensparende Siedungsentwicklung sowie die Entwicklung der Gewerbe- und Industriegebiete im Land NRW einschl. der Möglichkeiten des Flächentausches im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Parallel zur Entwicklung des LEP NRW erfolgt eine Neufassung des Regionalplans auf der Ebene des Regierungsbezirks Köln, innerhalb dessen eine regionale Abstimmung über die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung erfolgen muss (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 0171/2015 – Rat vom 25.11.2015).

Das Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises weist für das Gebiet der Stadt Bergneustadt industrielle bzw. gewerbenahe Reserveflächen in einer Größenordnung von ca. 25 ha aus. Hierbei handelt es sich um ca. 6,2 ha Industrie- und Gewerbefläche „Am Dreiort“, wovon sich ca. die Hälfte im städtischen Eigentum befindet, sowie um ca. 18 ha Potenzialfläche „Am Schlöten II“, die sich bis auf 2,2 ha komplett im Fremdeigentum befindet.

Um die Realisierung der Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung auch unter den restriktiven Haushaltsgesichtspunkten einer Stärkungspaktkommune 1 zu ermöglichen, sollen die verschiedenen Formen privatwirtschaftlich-finanziellen Engagements in Erwägung gezogen werden. Die bereits erfolgreich in der Stadt Langenfeld praktizierten Modelle der Unternehmer-, Eigentümer- oder Investorenbeteiligung könnten hierfür als Beispielen dienen.

Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und UWG begrüßen es ausdrücklich, die im Landesentwicklungsplan, dem Regionalplan und im eigenen Flächennutzungsplan sowie in den Bebauungsplänen dargestellten Gewerbe-, Industrie- und Potenzialflächen zu entwickeln bzw.

der Entwicklung zuzuführen.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen spricht sich dagegen aus. Sie sehe zwar die Notwendigkeit, langfristige Steuereinnahmen zu generieren, aufgrund der vorhandenen Industriebrachen sollte jedoch versucht werden, diese schnellst möglich und erstrangig zu vermarkten. Ebenso sollte nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, Einsparungen für den Haushalt zu generieren.

Abschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die im Landesentwicklungsplan, dem Regionalplan und im eigenen Flächennutzungsplan sowie in den Bebauungsplänen dargestellten Gewerbe-, Industrie- und Potenzialflächen zu entwickeln bzw. der Entwicklung zuzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Aufstellung z.B. von Baulleitplänen einzuleiten und durch Gespräche und Verhandlungen nach Beteiligungsformen zu suchen, die privatwirtschaftliches Engagement unter Einbeziehung von Investoren und Eigentümern ermöglicht.